

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2025

Schwerin, den 30. Juni

Nr. 26

### Landesbehörden

#### Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung der Polizeiinspektion Wismar

Vom 22. Mai 2025

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 5411** ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 361

#### Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 11. Juni 2025

Die Firma Happy KSR GmbH  
Am Kieswerk 1  
17194 Klocksinn

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), mit Schreiben vom 10. April 2025 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen im Feld „Klocksinn-Blücherhof Nordost I“ (Berechtsamsnummer II-B-f-016/96-2341) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 361

#### Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben: Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz entlang der L01, Abschnitt 3 Kalkhorst bis Hohen Schönberg

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 16. Juni 2025

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Mai 2025 – Az.: 0115-553-14-29-2, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **1. Juli 2025** bis zum **14. Juli 2025** (zwei Wochen) im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1; in 23948 Klütz während der Dienstzeiten zur Einsicht aus:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern – VwVfG M-V).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite <http://www.strassen-mv.de/planfeststellung/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

#### Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand der vorliegenden Planung des Straßenbauamtes Schwerin ist der Neubau des 3. Bauabschnittes eines straßenbegleitenden Radweges von Dassow bis Klütz im Zuge der L 1. Der Abschnitt beginnt an dem in der Ortslage Kalkhorst bereits fertig gestellten innerörtlichen Radweg und endet am Ortseingang der Ortschaft Hohen Schönberg.

#### Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Das Vorhaben wird mit den Entscheidungen und Nebenbestimmungen planfestgestellt, weil die mit ihm verfolgten verkehrlichen

Ziele die Inkaufnahme der in den Entscheidungsgründen aufgezählten nachteiligen Wirkungen auf öffentliche und private Belange rechtfertigen.

Auch bei der Gesamtbetrachtung aller entgegenstehenden Interessen überwiegt das öffentliche Interesse an der Realisierung des Bauvorhabens.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden. Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a VwGO als elektronisches Dokument auch durch Zuleitung über das EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) erhoben werden. Zu den Einzelheiten des elektronischen Übermittlungsweges und dessen technische Anforderungen wird auf die Seite des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie auf die Webseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) verwiesen. Eine Kommunikation über E-Mail in Rechtssachen ist nicht zugelassen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Planfeststellungsbehörde – Bücherstraße 1 (Haus 5), 18055 Rostock und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 361

## Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung des Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der NORD/LB –

Vom 16. Juni 2025

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Herrn Pawan Kumar  
zuletzt wohnhaft in Hamburger Ring 9, Whg. 1402  
17389 Anklam

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückförderungsbescheid vom 30. September 2024,  
SHC-20-41628

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Hamburger Ring 9, Whg. 1402, 17398 Anklam sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 362

## **Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA Werder II), Bekanntmachung Änderungsbescheid**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für  
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 30. Juni 2025

Die VOSS Energy GmbH (Sitz: Admannshäger Damm 20, 18211 Admannshagen-Bargeshagen) erhielt mit Datum vom 14. Mai 2024 einen Änderungsbescheid (Gez.: 18/24) zu dem Genehmigungsbescheid vom 28. September 2023 (Gez.: 29/23, Bekanntmachung vom 23. Oktober 2023) für oben genanntes Vorhaben.

Der Immissionsschutzrechtliche Bescheid nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) nach Nummer 1.6.2 Anhang 1 der 4. BImSchV am Standort Werder, „Werder II“, Gez. 29/23, vom 28. September 2023, durch Betreiberwechsel gemäß Anzeige vom 19. Dezember 2023 übergegangen auf die Firma Werder Wind & Wärme GmbH betreffend die WKA 1, 2, 4, 6 und 7, die Firma REpulse Werder Lübz WEA 3 GmbH & Co. KG betreffend die WKA 3 sowie die REpulse Werder Lübz WEA 5 GmbH & Co. KG betreffend die WKA 5, wurde in den Nebenbestimmungen C.I.2.1, C.I.2.4, C.I.3.1, C.I.3.2, C.I.3.3, C.I.3.4, C.I.3.5, C.III.2.1 Absatz 2, C.III.3.5 Satz 1 und C.III.4.21 geändert und in der Begründung ergänzt.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Absatz 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **1. Juli 2025** bis einschließlich **15. Juli 2025** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr  
 Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Werder II“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-) Widerspruch beim Staatlichen Amt für Land-

wirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Der Widerspruch ist gemäß § 63 Absatz 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-) Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 362

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 13. Juni 2025

41 K 83/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 24. September 2025, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich

versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Usedom Blatt 940, Gemarkung Usedom, Flur 1, Flurstück 353/1, Gebäude- und Freifläche, Im tiefen Lande, Größe: 567 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich um Rohbauland.

Verkehrswert: **4.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 25/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 8. Oktober 2025, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Spantekow Blatt 136, Gemarkung Rebelow, Flur 1, Flurstück 53/1, Gebäude- und Freifläche, Am Japenziner Weg, Größe: 329 m<sup>2</sup>; Gemarkung Rebelow, Flur 1, Flurstück 53/2, Gebäude- und Freifläche, Am Japenziner Weg, Größe: 191 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück bildet keine Einheit (durch Weg „zerschnitten“) und ist unbebaut, gegebenenfalls mit Abbruchresten versehen.

Rebelow ist ein idyllischer Ort mit einer Kirche in der Gemeinde Spantekow, nahe Anklam/Insel Usedom.

Verkehrswert: **7.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Juni 2025

41 K 80/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 26. September 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kamminke Blatt 65, Gemarkung Kamminke, Flur 3, Flurstück 198/5, Verkehrsfläche, Dorfstraße, Größe: 15 m<sup>2</sup>; Gemarkung Kamminke, Flur 3, Flurstück 198/6, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 23, Größe: 71 m<sup>2</sup>; Gemarkung Kamminke, Flur 3, Flurstück 198/7, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 24, Größe: 470 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück, welches am nördlichen Ortsrand von Kamminke gelegen ist, ist mit einer massiven, eingeschossigen Doppelhaushälfte mit Anbau (Baujahr ca. 1920, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 98 m<sup>2</sup>) sowie einem Nebengebäude bebaut. Die Doppelhaushälfte überbaut ein Fremdgrundstück. Weiterhin besteht ein Überbau durch die nördliche Nachbarhälfte. Die Zuwegung und die Versorgungsleitungen erfolgen über ein Fremdgrundstück und sind dinglich nicht gesichert.

Verkehrswert: **237.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 363

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 16. Juni 2025

15 K 6/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. August 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 315, Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 216/3, Gebäude- und Freifläche, 19399 Dobbertin, Lindenstraße, Größe: 494 m<sup>2</sup>; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/60, Gartenland, Größe: 317 m<sup>2</sup>; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/64, Gartenland, Größe: 235 m<sup>2</sup>; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/65, Gartenland, Größe: 70 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einer Doppelgarage nebst zwei Werkstatträumen, die etwa 1997 errichtet wurde. Die Nutzfläche der Doppelgarage beträgt etwa 44 m<sup>2</sup>, die Nutzfläche der beiden Werkstatträume jeweils rd. 13 m<sup>2</sup>. Ein Schuppen und ein Hundezwinger sind vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **50.300,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 258, Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/49, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 160 m<sup>2</sup>; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/46, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 286 m<sup>2</sup>; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/45, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 86 m<sup>2</sup>; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 216/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 82 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einer eingeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte mit hofseitigem Anbau (eingeschossig, nicht unterkellert) und ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde vermutlich um 1930 errichtet; es erfolgten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen. 1997/1998 wurde der Stall zu Wohnzwecken umgebaut. Es sind zwei Wohneinheiten vorhanden. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 209 m<sup>2</sup> (159 m<sup>2</sup> und 50 m<sup>2</sup>).

Verkehrswert: **195.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2023 (Blatt 315) und 2. Oktober 2024 (Blatt 258) in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert beträgt **245.300,00 EUR**.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 21/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. September 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 337, Gemarkung Brüel, Flur 9, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, 19412 Brüel, Sternberger Straße 54, Größe: 155 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Das Gebäude wurde um 1920 errichtet, die Wohnfläche beträgt etwa 103 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung erfolgte durch den Gutachter nicht.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **5.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 17. Juni 2025

15 K 17/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donners-tag, 11. September 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Lud-wigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Herzberg Blatt 101, Gemarkung Herzberg, Flur 1, Flurstück 32/62, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, Größe: 483 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Eingangsanbau. Das Gebäude wurde 1979 er-richtet und 1996 bzw. 2016 modernisiert. Die Wohnfläche beträgt etwa 107 m<sup>2</sup> im EG und DG; im Kellergeschoss ist zusätzlich eine wohnraumgleiche Nutzfläche von 29,5 m<sup>2</sup> vorhanden. Stellplätze im Freien sind vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 162.000,00 EUR  
davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Herzberg Blatt 101, Gemarkung Herzberg, Flur 1, Flurstück 32/72, Erholungsfläche, Größe: 190 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Blechschuppen und wird als Garten genutzt.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 2.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)Der Gesamtverkehrswert beträgt **164.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 2/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donners-tag, 18. September 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Lud-wigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, ein-getragen im Grundbuch von Hagenow Blatt 3641, Gemarkung Hagenow, Flur 41, Flurstück 106, Größe: 195 m<sup>2</sup>; Gemarkung Moraas, Flur 1, Flurstück 253/2, Laubwald, Größe: 1.377 m<sup>2</sup>; Gemarkung Hagenow Heide, Flur 1, Flurstück 46/2, Landwirt-schaftsfläche, Am Mühlenweg, Größe: 40.284 m<sup>2</sup>; Gemarkung Hagenow Heide, Flur 1, Flurstück 56/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Größe: 7.015 m<sup>2</sup>; Gemarkung Hagenow Heide, Flur 1, Flurstück 56/4, Erholungsfläche, Land-wirtschaftsfläche, Waldfläche Mühlenweg, Größe: 41.794 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt besteht aus fünf Flurstücken. Das Flur-stück 56/3 ist bebaut mit einer ehemaligen Holländerwindmühle, die kernsaniert und über drei Etagen zu Wohnzwecken ausgebaut wurde. Das Mühlengebäude wurde um 1897 errichtet und ca. 2000 bis 2013 nach Brandschaden totalsaniert. Die Wohnfläche soll ca. 100 m<sup>2</sup> umfassen, eine Innenbesichtigung erfolgte durch den Gutachter nicht. Dazu gehört ein Gehölzanteil und eine Holz-garage/Unterstand. Die Flurstücke 46/2 und 56/4 werden jeweils als Ackerfläche bewirtschaftet, das Flurstück 106 wird als Grün-land bewirtschaftet. Das Flurstück 253/2 stellt eine Holzung mit geringem Wiesenanteil dar.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 425.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2024 in das Grund-buch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kuhstorf Blatt 621, Gemarkung Kuhstorf, Flur 1, Flurstück 263/1, Größe: 2.779 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt besteht aus Grünland, das scheinbar mit den umgebenden Flächen gemeinsam bewirtschaftet wird.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 2.250,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert beträgt **427.250,00 EUR**.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 364

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 17. Juni 2025

703 K 18/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. September 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Putbus Blatt 10142, Gemarkung Groß Stresow, Flur 1, Flurstück 5/3, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Ortslage Groß Stresow, Größe: 5.735 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **246.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt liegt zu etwa 2/3 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. XII-B-01 „Ortslage Groß Stresow“ der Stadt Putbus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 21/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 25. September 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 2375, Gemarkung Allerstorf, Flur 12, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bäderstraße 10, Größe: 1.144 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **80.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Stallteil und Nebengebäuden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 40/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 11. September 2025, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Prohn Blatt 482, Gemarkung Prohn, Flur 2, Flurstück 31/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Stralsunder Straße 18b, Größe: 1.502 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **359.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das zu versteigernde Erbbaurecht bezieht sich auf ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 41/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. September 2025, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 2524, Gemarkung Neu-Guthendorf, Flur 1, Flurstück 306, Gebäude- und Freifläche, Pappelweg 3, Größe: 1.589 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **25.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem zu Wohnzwecken umgebauten Teil eines Stallgebäudes in schlechtem baulichen Zustand.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 366

## Sonstige Bekanntmachungen

### Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern

Vom 12. Juni 2025

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32, Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Pragsdorf, Flur 1, Flurstück 5/1 mit einer Größe von insgesamt ca. 6,500 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die Waldfläche wird sich für die Artenvielfalt als landschaftliches Strukturelement und als potenzielles Habitat förderlich auswirken.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 367

### Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern

Vom 12. Juni 2025

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli

2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Hinrichshagen, Flur 8, Flurstücke 32 und 33 mit einer Größe von insgesamt ca. 3,6000 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. IS. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die Waldfläche wird sich für die Artenvielfalt als landschaftliches Strukturelement und als potenzielles Habitat förderlich auswirken.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 367

### Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern

Vom 12. Juni 2025

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Pragsdorf, Flur 7, Flurstück 38/1 mit einer Größe von insgesamt ca. 7,8500 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die Waldfläche wird sich für die Artenvielfalt als landschaftliches Strukturelement und als potenzielles Habitat förderlich auswirken.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 367

## **Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes**

Bekanntmachung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Vom 17. Juni 2025

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Sponholz, Flur 6, Flurstück 28/1 mit einer Größe von insgesamt ca. 20,7900 ha (inklusive Sukzession 4,2600 ha und kumulierend mit 12,0500 ha) einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.2 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.

- Die Waldfläche wird sich für die Artenvielfalt als landschaftliches Strukturelement und als potenzielles Habitat förderlich auswirken.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 368

## **Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern**

Bekanntmachung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Vom 17. Juni 2025

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern tritt am 2. Juli 2025 ab 11:00 Uhr im **HOTEL SPORT forum, 18057 Rostock, Kopernikusstraße 17A**, zu ihrer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst (§ 63 Absatz 3 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch, SGB IV) und soweit die Öffentlichkeit nicht durch Beschluss ausgeschlossen wird (§ 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV).

**gez. Erik Hofmann**  
Vorsitzender der Vertreterversammlung

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 368

## **Liquidation des Vereins: Pferdesportverein Hof Peeneland e. V.**

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 12. Juni 2025

Der Verein „Pferdesportverein Hof Peeneland e. V.“ mit Sitz in Meesiger ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der Liquidatorin Grit-Jördis Mocker, Neu Sommersdorf 7, 17111 Sommersdorf anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 368